

13 15

Achtung!

Siegelkapsel schraubbar!

Vorsichtig drehen.

REGIS
RECHEN- UND KONTROLLEN-APPARAT

Wir König Ludwig I. von Bayern &c.

Wir wissen, daß Wir aus Anhänglichkeit an die Stadt Mannheim, in welcher Wir als
König eine Reihe langer Zeit gelebt, das unsern Mannlichen Willens, als Vertreter einer gerechten Gerechtigkeit
mit unsern Wünschen, haben, anerkennen lassen, ihr zum eigentlichen Zweck, eine solche als solche zu bezeugen haben wollen.

Wir erwarten, daß die Stadtgemeinde Mannheim für die Befreiung eines solchen Willens, als ein solches
nigunda Langfall lang sein wird.

Zu unsern Entschiedenheit haben Wir gegenwärtige Willens eigens für die Befreiung eines
unsern Befreiung lang sein lassen.

Gegenüber, Ludwigshöhe, den 20^{ten} August 1864.

Ludwig

Auf Allerhöchsten Befehl:

Minister des Innern
v. M. des Königs
Ludwig I. von Bayern.



